

Märkische Kita und Schule gGmbH Cottbus	Hygieneplan COVID 19 (Stand 23.11.2020) Hort Milchstraße	Geltungsbereich: H. Milchstraße
		Erarbeitung: 11.20/HL
		Freigabe: 11.20/GF
		Seite 1 von 4

Hygieneplan im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-Cov-2/COVID-19

Bring- Abholsituation:

- Auf dem Schulgelände gilt für Erwachsene eine allg. Maskenpflicht.
- **Bei einer Infektion innerhalb der Familie, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Wartet ein in der Häuslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein COVID-19 Testergebnis, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das in dieser Häuslichkeit lebende Kind ebenfalls nicht in der Einrichtung betreut werden.**
- Beim Bringen werden die Kinder am Hoftor verabschiedet und gehen allein in das Schulgebäude, bei Gesprächsbedarf wenden Sie sich an das Personal oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.
- **Vermeiden Sie das Betreten des Schulgebäudes**
- Für die Abholsituation wurde eine Klingel am Briefkasten installiert um eine reibungslose Kommunikation zu gewähren, sowie das betreten durch Eltern und Externe zu verringern.

Abstandsregeln:

- Zwischen Schüler*innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist kein Mindestabstand einzuhalten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m als generelle Vorgabe ist nur für Lehrerschaft/Erwachsene untereinander vorgesehen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sowie beim Aufenthalt mehrerer Personen z. B. im Büro, in den Vorbereitungsräumen, in Pausenbereichen

Maskenpflicht:

- Ab Montag, 10.08.2020 ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf den Fluren im Schulgebäude, sowie in der Aula und beim Anstehen in der Cafeteria für alle verpflichtend.
- Die Maskenpflicht besteht nicht in den päd. Räumen und auf dem Schulhof.
- Erwachsene müssen die Mund-Nasenbedeckung auch auf dem Schulhof tragen, wenn der Abstand zueinander nicht eingehalten werden kann.
- **Bis zum 18.12.2020 besteht eine erweiterte Maskenpflicht im Schul- und Hortbetrieb der Stadt Cottbus. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Schulgebäude. Auf dem Außengelände nur wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden.**

Persönliche Hygiene

Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

- a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

Märkische Kita und Schule gGmbH Cottbus	Hygieneplan COVID 19 (Stand 23.11.2020) Hort Milchstraße	Geltungsbereich: H. Milchstraße
		Erarbeitung: 11.20/HL
		Freigabe: 11.20/GF
		Seite 2 von 4

- Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Schüler und päd. Personal wäscht sich nach Kontakt die Hände
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe www.aktion-sauberehaende.de).

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken

Auftreten von Krankheitssymptomen

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmack- und Geruchssinn, Halsschmerzen) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
- Krankheitszeichen bei Beschäftigten bedeutet sofortiges Beenden der Arbeitstätigkeit und unverzüglich zum Arzt.
- Bei Auftreten von Krankheitszeichen → Information an Eltern und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprechen

Meldepflicht

- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen/Horten dem Gesundheitsamt zu melden.

Testung

Alle Angestellten können sich ab dem 03. August bis zum 30. November 2020 (alle 14 Tage) insgesamt sechsmal **kostenfrei und freiwillig** auf eine Coronainfektion bei ihrem Hausarzt / im CTK oder MVZ testen lassen. Dafür hat das MBS einen Rahmenvertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbart.

→ Berechtigungsschein an alle Mitarbeiter ab 07.08. 2020 ausgegeben

Märkische Kita und Schule gGmbH Cottbus	Hygieneplan COVID 19 (Stand 23.11.2020) Hort Milchstraße	Geltungsbereich: H. Milchstraße
		Erarbeitung: 11.20/HL
		Freigabe: 11.20/GF
		Seite 3 von 4

Organisation Betreuung der Kinder

- Jahrgangsstufe 1-2 bildet eine Gruppe,
- Jahrgangsstufe 3-4 bildet eine Gruppe,
- Jahrgangsstufe 5-6 bildet eine Gruppe, um infektionsrelevante Durchmischung mit der Folge übergroßer Kontaktketten zu vermeiden. Bei der Gruppenarbeit ist eine feste pädagogische Bezugsperson für die Betreuung verantwortlich. Die Gruppen sind den gegebenen Räumlichkeiten fest zugeteilt. Die Zusammensetzung der Gruppe und der zugewiesenen Betreuer werden tagaktuell dokumentiert.

Räumliche und flurtechnische Trennung

- Die Stammgruppen werden wie folgt betreut:
 - Klasse 1/2 – 1. Etage Hortbereich Merkurraum bis Mars Raum
 - Klasse 3/4 – 1. Etage Hortbereich Erde Raum bis Marsklassenraum
 - Klasse 5/6 – 2. Etage Aula

Wegführung im Gebäude

- Jahrgangsstufen 1-2 nutzen den Haupteingang (West) als Ein- und Ausgang
- Jahrgangsstufe 3-6 nutzen den Nordeingang als Ein- und Ausgang
- Jahrgangsstufe 1-4 benutzt die Garderobe als Umkleideraum (Hausschuhe, Jacken)
- Jahrgangsstufe 5-6 benutzt Garderobe zum Aus- und Umkleiden ab sofort nicht mehr; ziehen Schuhe und Jacken in Stammgruppenräumen um
- Hofzeiten werden zwischen Personal abgesprochen

Lüftung

- Regelmäßige Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen.
- Diese soll zwischen 3 bis 10 Minuten dauern; eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen
- Aus Sicherheitsgründen die Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Fachkraft öffnen.

Kontakte zu schulfremden Personen

- Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte) ist auf ein Minimum zu beschränken
- Versammlungen können stattfinden (Gruppengröße auf die räumlichen Gegebenheiten anpassen); Elternschaft aufteilen
- Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besucher sind zu dokumentieren
- Elternkontakte per Telefon oder dienstlicher E-Mail-Verkehr
- Generell gilt: kann Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden, muss Mund-Nase-Bedeckung getragen werden

Märkische Kita und Schule gGmbH Cottbus	Hygieneplan COVID 19 (Stand 23.11.2020) Hort Milchstraße	Geltungsbereich: H. Milchstraße
		Erarbeitung: 11.20/HL
		Freigabe: 11.20/GF
		Seite 4 von 4

Erste Hilfe

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Atemschutzmaske, Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Brandschutz

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.